

Heilpädagogische Praxis
Marie Paulus

Konzeption

Marie Paulus

2. Überarbeitete Version: gültig ab 1.6.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung.....	2
2. Heilpädagogische Prinzipien.....	2
3. Gesetzliche Grundlagen und Leistungsvoraussetzungen	3
3.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
3.2. Leistungsvoraussetzungen	3
3.3. Einzugsgebiet	3
3.4. Zielgruppe	3
3.5. Zielsetzung der Förderung.....	3
3.6. Methoden	5
3.7. Beendigung der Maßnahme	6
4. Finanzierung und Ausstattung	6
4.1. Finanzierung.....	6
4.2. Personelle Ausstattung.....	6
4.3. Räumlichkeiten	6
5. Zusammenarbeit und Netzwerke.....	7
5.1. Vermittelnde Stellen.....	7
5.2. Netzwerk: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	7
6. Datenschutz	7

1. Grundhaltung

Im Mittelpunkt der heilpädagogischen Arbeit steht der Mensch mit seinem individuellen Sein, Bedürfnissen, Erfahrungen, Interessen und Möglichkeiten. Auf der Basis einer offenen, wahrnehmenden und respektvollen therapeutischen Haltung ist es das Ziel, Grundpotentiale zu stärken, Entwicklungsprozesse zu fördern und zu begleiten. Der Mensch wird als Einheit von Körper, Geist und Seele wahrgenommen und seine Begleitung findet unter der Einhaltung heilpädagogischer Prinzipien statt.

2. Heilpädagogische Prinzipien

- **Ganzheitlichkeit:** Wahrnehmung des Menschen als Ganzes mit seinem gegenwärtigen Erleben, Vergangenheit und Zukunft, seinen Lebenswelten, Persönlichkeits- und Wahrnehmungsbereichen.
- **Stärken- und Ressourcenorientierung:** Eigenkräfte des Menschen und seines Umfeldes wahrnehmen, unterstützen und bestehende Kompetenzen erweitern.
- **Individualisierung:** individuelle Möglichkeiten des Einzelnen als Basis betrachten und die Förderung danach ausrichten
- **Heilpädagogische Beziehungsgestaltung:** Am Anfang jeder therapeutischen Arbeit steht der Aufbau einer tragfähigen therapeutisch- pädagogischen Arbeitsbeziehung zum Menschen in der vorbereiteten Umgebung.
- **Lebensweltorientierung:** In welcher Welt lebt der Mensch und welchen Raum braucht er um sich entwickeln zu können?
- **Teilhabe/Partizipation:** Mittels des Förderangebots soll dem Menschen die größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft und deren Mitgestaltung ermöglicht werde.
- **Gemeinsames Tun und Erleben:** Begleitung statt Anleitung
- **Prozessorientierung:** Förderung und Begleitung finden unter Berücksichtigung des individuellen Tempos und der jeweiligen Wechselwirkungen statt
- **Dialog:** Entwicklung der Förderung im Austausch mit dem Menschen/Kind, seinem sozialen Umfeld und betreuenden Einrichtungen

3. Gesetzliche Grundlagen und Leistungsvoraussetzungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

3.2. Leistungsvoraussetzungen

Gemäß § 99 SGB IX haben Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht oder betroffen sind, einen Rechtsanspruch auf eine individuelle und bedarfsdeckende Eingliederungshilfe, welche geeignet und erforderlich ist, die Ziele der Eingliederungshilfe oder deren Erreichung zu fördern.

Die Fördermaßnahme wird mit Hilfe eines Antragsverfahrens in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Kinderarzt/-ärztin, den Eltern und der Heilpädagogin zur Überprüfung beim zuständigen Sozialhilfeträger eingereicht.

3.3. Einzugsgebiet

Der Einzugsbereich umfasst den Landkreis Erlangen-Höchststadt.

3.4. Zielgruppe

Die heilpädagogische Förderung nach SGB IX richtet sich an Kinder im Vorschulalter mit einer geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderung, sowie an von einer derartigen Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter und Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Schulalter, die geistig und/oder Körperlich behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Maßnahmen zur Entwicklungsförderung richten sich zudem, mittels beratender Angebote, an Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung Hilfe und Unterstützung benötigen.

3.5. Zielsetzung der Förderung

Leitendes Ziel der heilpädagogischen Förderung ist es, das Kind vor einer drohenden Behinderung zu bewahren, deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und damit dem jungen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zu Beginn der Maßnahme und in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten wird ein individueller Förderplan erstellt. Hierbei werden konkrete heilpädagogische Ziele mit allen Beteiligten formuliert, die in einem angemessenen, im Vorfeld vereinbarten Zeitraum, erreicht werden sollen.

Zur individuellen Zielfindung ist es erforderlich das konkrete Anliegen und die Eigenkräfte des Kindes und seiner Familie wahrzunehmen, zu unterstützenden und bestehende Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern.

Die formulierten Ziele können unter anderem folgende Bereiche betreffen:

Sozial-emotionaler Bereich:

- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und Zutrauens
- Aufbau und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
- Verantwortungsbewusstsein
- Erlernen von Konfliktlösestrategien
- Belastungen und Veränderungen bewältigen
- Erfahrung von Grenzen
- Fähigkeit der Selbststeuerung
- Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit

Wahrnehmung/ Kognitiver Bereich:

- Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Entwicklung eines Lern- und Leistungswillen
- Vermittlung von (Lern-) Strategien
- Gedächtnis- und Konzentrationstraining
- Förderung des logischen und vorausschauenden Denkens und planvollen Vorgehens
- Schulung der differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit
- Erweiterung des Mengen- und Zahlenbegriffs
- Entwicklung des Körperschemas
- Erfassung, Einordnung und Vergleich von Objekten und deren Merkmalen
- Entwicklung von Kreativität

Sprachlicher Bereich:

- Aufbau und Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes
- Förderung des Begriffsverständnisses und des Abstraktionsvermögens
- Anregung zur Sprechfreude und Unterstützung der frühen Sprachfähigkeit
- Förderung des Sprachausdrucks und -verständnisses
- Gegebenenfalls gezielte Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund

Motorischer Bereich:

- Förderung der Feinmotorik
- Ausbau und Erweiterung der Grobmotorik
- Erfahrung der Selbstwirksamkeit über Bewegung

3.6. Methoden

Jedem Förderplan und den darin festgelegten Zielen geht eine Eingangsdiagnostik voraus. In dieser wird mittels unterschiedlicher diagnostischer Testverfahren und daraus folgenden Gesprächen mit Eltern/Erziehungsberechtigten und weiteren Bindegliedern, der individuelle Förderbedarf festgestellt.

Da Verhalten und Entwicklung individuell verlaufen, ist zur Zielsetzung- und inhaltlichen Planung eine kontinuierliche Diagnostik und Förderverlaufsbeschreibung erforderlich. Die heilpädagogische Förderdiagnostik beinhaltet die Bereiche: Motorik, visuelle Wahrnehmung, Handlungsplanung und -steuerung, auditive Wahrnehmung, Sprache, taktil- kinästhetische Wahrnehmung, Mnestiche Funktion, Kognition und den sozial – emotionalen Bereich.

Je nach erkanntem Bedarf und individueller Zielsetzung wird ein methodenübergreifendes Förderangebot festgelegt.

Die gewählten Methoden orientieren sich stets an der Alltags- und Lebenswelt des Kindes und dessen individuellen Fähigkeiten.

Die Förderung des Kindes erfolgt durch das Einüben der täglichen Lebensabläufe und durch strukturierende Maßnahmen in der Förderstunde.

Folgende Methoden finden unter anderem Verwendung:

- Förder- und Begleitdiagnostik
- Gezielte Angebote für die Feinmotorik
- gemeinsames Spielen
- Förderung der Grobmotorik, unter anderem durch Angebote mit Elementen aus der Psychomotorik
- Angebote zur Wahrnehmungsförderung
- Erfahrung und Lernen im Spiel unter Einbezug von Elementen aus der heilpädagogischen Spielbegleitung und -therapie
- Bewegungs- und Entspannungsangebote
- Konzentrationsübungen
- Gedächtnistraining
- Aufmerksamkeitstraining
- Praktische Erweiterung der Verhaltens- und Sozialkompetenz
- Lese- und Lernförderung
- Kreatives Arbeiten aus dem Bereich heilpädagogisches Werken und Gestalten
- Rollenspiele
- Heilpädagogische Sprachübungen

Die wöchentlich stattfindenden Maßnahmen finden in der Regel als Einzelförderung in ambulanter Form unter Einbezug der Eltern und/oder in aufsuchender Form im Elternhaus oder gegebenenfalls in der Kindertagesstätte statt.

Heilpädagogik unterstützt, kompensiert, fördert, übt, leitet an und begleitet – nicht nur das Kind oder den Jugendlichen, sondern auch das soziale Umfeld im therapeutischen Prozess. Darüber hinaus werden die Bezugspersonen beraten, motiviert, ihnen wird beigegeben und, wo nötig, im Austausch mit den Netzwerkpartnern unterstützt.

Gemeinsam mit den Bezugspersonen, dem Kind / Jugendlichen werden in ständigem Austausch untereinander Förderinhalte, Schwerpunkte und gemeinsame Wege erarbeitet.

Gemeinsame Zielsetzung ist das Aufzeigen von Förderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten in der Familie oder der Hilfeeinrichtung.

3.7. Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet, wenn die Förderziele erreicht wurden, das Kind den erforderlichen Entwicklungsschritt aufgeholt hat, eine andere Form der Förderung erhält, in die Schule kommt oder, wenn die Eltern die Beendigung der Maßnahme wünschen.

4. Finanzierung und Ausstattung

4.1. Finanzierung

Die heilpädagogische Förderung wird vom örtlichen Sozialhilfeträger, in diesem Fall dem Bezirk Mittelfranken, finanziert.

4.2. Personelle Ausstattung

Das heilpädagogische Förderangebot wird von der staatlich anerkannten Heilpädagogin Frau Marie Paulus betreut und umgesetzt.

Von der Heilpädagogin werden regelmäßig fachgerechte Fortbildungen besucht und auch ein fachlicher Austausch in Form von Supervision oder Fachkollegen und -kolleginnen wird gewährleistet.

4.3. Räumlichkeiten

Die Räume der heilpädagogischen Praxis, bestehend aus einem Therapieraum und Sanitäranlagen befinden sich unter folgender Adresse:

Werner-von-Siemens-Straße 6
91334 Hemhofen

Die räumliche Ausstattung und angebotene Materialien werden stetig den Erfordernissen der Frühförderung angepasst und regelmäßig aktualisiert.

Ein KFZ-Stellplatz steht vor dem Haus kostenfrei zur Verfügung und auch eine gute Erreichbarkeit mittels öffentlicher Verkehrsmittel ist gewährleistet.

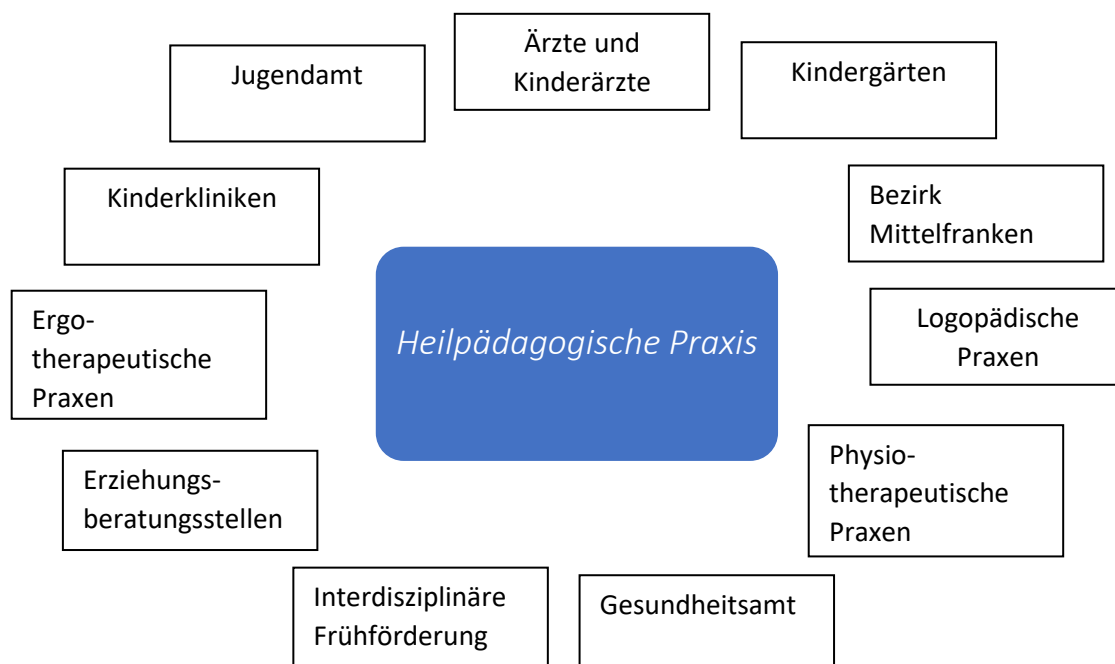
5. Zusammenarbeit und Netzwerke

5.1. Vermittelnde Stellen

Eltern wenden sich auf Anraten von Kinderärzten/innen, Kliniken, Beratungsstellen, Erzieher/innen oder aufgrund eigener Beobachtung an die heilpädagogische Praxis.

5.2. Netzwerk: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist Bestandteil der Konzeption. Die Vernetzung stellt sich folgendermaßen dar:



6. Datenschutz

Alle Daten werden unter Einhaltung der Datenschutzverordnung Deutschland verwaltet. Gespeichert und verarbeitet werden nur Informationen zu einzelnen Klient-/innen, deren Familie und Förderprozessen, die für den Frühförderprozess notwendig sind. Diese Daten stehen nur für Mitarbeitende der Praxis zur Verfügung, in deren Zuständigkeit der Fall liegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden schon im Erstgespräch über die Datenschutzbedingungen informiert.